

Zur Notwendigkeit von Standards zur Teilhabe von Menschen mit kognitiver Beeinträchtigung – Fokus: Teilhabe und Assistenz



Prof. Dr. Erik Weber
Philipps-Universität Marburg

- Prof. Dr. Erik Weber (Dr. paed., Dipl.-Heilpädagoge), Studium der Heilpädagogik an der Universität zu Köln und als Erasmus-Stipendiat an der Universität Bologna/Italien
 - Promotion 2004 zum Thema „De-Institutionalisieren: Konzeptionen, Umsetzungsmöglichkeiten und Perspektiven zwischen fachwissenschaftlichem Anspruch und institutioneller Wirklichkeit“ an der Heilpädagogischen Fakultät der Universität zu Köln
 - Tätigkeiten an den Universitäten Köln, der PH Heidelberg, JLU Gießen, Universität Koblenz-Landau und der Ev. Hochschule Darmstadt (Professor für „Integrative Heilpädagogik/Inclusive Education“)
 - mehrjährige Tätigkeit in verschiedenen Bereichen der Behindertenhilfe (u.a. Beratung, Dezentralisierungsprojekte) und als Referent in der Erwachsenenbildung
 - seit 10/2019: Universitätsprofessor für „außerschulische Rehabilitationspädagogik mit dem Schwerpunkt Beratung“ an der Philipps-Universität Marburg
 - Vorsitzender der Deutschen Heilpädagogischen Gesellschaft (DHG) e.V.
 - Schwerpunktthemen und Forschungsbereiche: Teilhabeforschung; Integration/Inklusion, Deinstitutionalisierung, Rehistorisierung, Assistenz, Beratung im Kontext Teilhabeplanung
-

Luzerner Tagung zur Behindertenrechtskonvention - „Leben mit Assistenz in der Praxis – Herausforderungen und Lösungsansätze“

10. November 2022, Luzern (CH)

Zur Notwendigkeit von Standards zur Teilhabe von Menschen mit kognitiver Beeinträchtigung – Fokus: Teilhabe und Assistenz

Prof. Dr. Erik Weber

Institut für Erziehungswissenschaft (FB 21)

Professur „Außerschulische Rehabilitationspädagogik mit dem Schwerpunkt Beratung“

erik.weber@uni-marburg.de



UN-Konvention für die Rechte von Menschen mit Behinderungen

Artikel 19

Unabhängige Lebensführung und Teilhabe an der Gemeinschaft

Die Vertragsstaaten dieses Übereinkommens anerkennen das gleichberechtigte Recht aller behinderter Menschen mit gleichen Wahlmöglichkeiten wie die anderen Menschen in der Gemeinschaft zu leben, und treffen wirksame und geeignete Maßnahmen, um behinderten Menschen den vollen Genuss dieses Rechts und ihre **volle Teilhabe und Teilnahme an der Gemeinschaft** zu erleichtern, in dem sie insbesondere dafür sorgen, dass

- a) behinderte Menschen gleichberechtigt die Möglichkeit haben, ihren Wohnsitz zu wählen und zu entscheiden, wo und mit wem sie leben, und nicht verpflichtet sind, in besonderen Wohnformen zu leben;
- a) behinderte Menschen **Zugang zu einer Reihe von häuslichen, institutionellen und anderen gemeindenahen Unterstützungsdiensten** haben, einschließlich der persönlichen **Assistenz** die zur Unterstützung des Lebens und in der **Teilhabe an der Gemeinschaft** sowie zur **Verhütung von Isolation und Absonderung** von der Gemeinschaft notwendig ist;

b) ...

Michael Kennedy

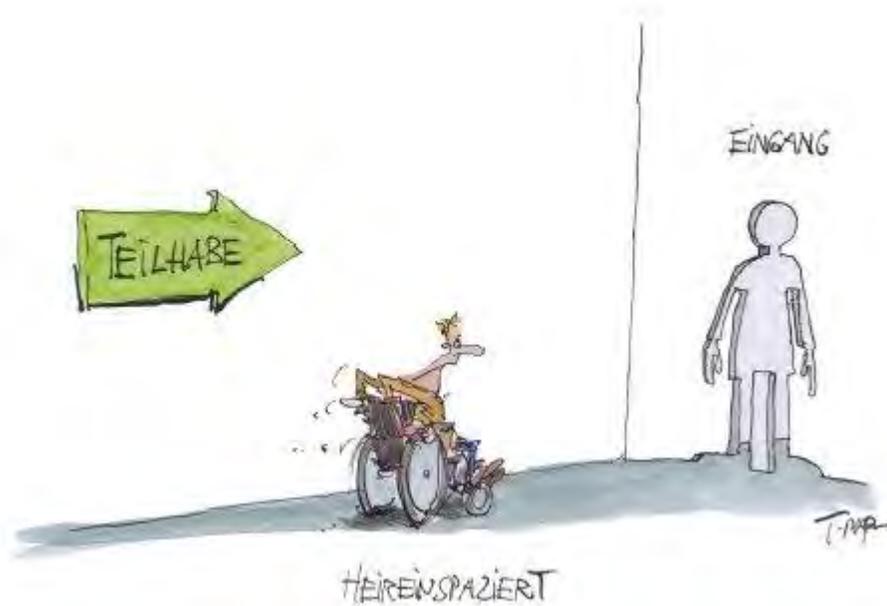
„The Disability Blanket“ – Die „Behinderungsdecke“

“I feel as though I’ve dealt with that blanket all my life. In your home, you choose when and how often you want to use your blankets and what you want to use them for. However, if you’re a person with a disability, it’s like the service system already has the blanket set out for you. This might not be the one you want or need, especially because you didn’t choose it” (Kennedy 2004, 231).

“Ich habe das Gefühl, dass ich es mit dieser Decke mein Leben lang zu tun hatte. Zu Hause wählst Du selbst aus wann, wie oft und wofür Du Deine Decken benutzen möchtest. Wenn Du aber eine Person mit einer Behinderung bist, ist es so, als ob das Hilfesystem die Decke bereits für Dich bereithalten würde. Das muss nicht diejenige sein, die Du willst oder brauchst, besonders aus dem Grund, weil Du sie nicht ausgewählt hast”

(Kennedy, a.a.O).

Teilhabe (im Kontext „Leben mit Assistenz“)



Bildquelle: <http://www.fr-online.de/fotostrecken-politik/plassmanns-welt,1472612,26792084.html> (Abruf am 12.05.2016)

zentrale Frage - **Teilhabe (?)**:

- **(Wie) kann eine Annäherung an die subjektive Perspektive von Menschen mit unterschiedlichsten Unterstützungsbedarfen im Kontext der Gestaltung von Teilhabeprozessen gelingen?**
- **Welche Rolle spielt die „Assistenz“ dabei?**

...wenn das so einfach wäre...



(Quelle: Zeitschrift Zur Orientierung 3/2006 - Schwerpunktheft Assistenz; © Christian BOB Born, Freiburg)

Teilhabeconcept: Menschenrechte und subjektive Erfahrung

Menschenrecht, Sozialrechte, Gleichstellung, Antidiskriminierung

- Zugang zu Lebensbereichen
- Integration in Lebensbereiche
- Daseinsentfaltung in Lebensbereichen
- unabhängiges, gleichberechtigtes und selbstbestimmtes Leben in Lebensbereichen

subjektive Erfahrung

- Zufriedenheit in Lebensbereichen
- Anerkennung und Wertschätzung in Lebensbereichen
- erlebte gesundheitsbezogene Lebensqualität in Lebensbereichen

vgl. Schuntermann 2005

Kontext Teilhabe - Bezugnahme verschiedener sozialpolitischer Handlungsfelder

»Die gemeinsame Bezugnahme

[verschiedener sozialpolitischer Handlungsfelder, wie etwa Rehabilitation/Behindertenhilfe, Grundsicherung, Kinder- und Jugendhilfe, Wohnungslosenhilfe oder Migration/Flucht; e.w.]

auf Teilhabeziele schlägt bisher noch keine Brücke zwischen Handlungsfeldern.

Wo ein ›Mindestmaß‹ an Teilhabe beginnt und wo ›volle‹ Teilhabe erreicht ist, wird entweder unterschiedlich bestimmt, oder ein konkreter Maßstab fehlt noch ganz« (Bartelheimer et al. 2020, S. 15f.).

...Teilhabe als normativer Begriff...?

Teilhabe als »Gegenbegriff zu Ausgrenzung oder Ausschluss [stehe] für eine positive Idee von Wohlfahrt, **Lebensqualität** oder ›gutem Leben‹«

(Bartelheimer et al. 2020, S. 19).

Das ›Was‹ und ›Wie‹ der Teilhabe sei näher bestimmbar, das ›**Wieviele**‹ hingegen »letztlich **normativ zu beantworten** und somit **Gegenstand gesellschaftlicher und politischer Aushandlung**« (ebd.).

...auch und insbesondere im Kontext eines Lebens mit Assistenz !

bspw. Teilhabe im Alltag von Menschen mit komplexem Unterstützungsbedarf (vgl. DHG 2021, 16ff.)

»Auf den Alltag von Menschen mit komplexem Unterstützungsbedarf bezogen sind die Inhalte der Teilhabebereiche der ICF jeweils zu spezifizieren. Bedeutsame Aspekte sind zum Beispiel:

- 1) Gelegenheit für Lernen und Entwicklung zu haben;
- 2) Anforderungen im Alltag bewältigen zu können;
- 3) mit anderen in (nonverbalen) Dialog treten zu können;
- 4) sich innerhalb und außerhalb des Wohnbereichs bewegen zu können;
- 5) bei der Selbstversorgung aktiv eingebunden zu sein;
- 6) an haushaltsbezogenen Aktivitäten beteiligt zu sein;
- 7) tragfähige soziale Beziehungen zu haben;
- 8) in Lebensbereiche einbezogen zu sein, die subjektiv bedeutsam sind (z. B. Bildung, arbeitsweltbezogene Tätigkeiten, Freizeit);
- 9) als Bürger*in am Leben in der Gemeinde teilzunehmen« (DHG 2021, 17f.).

➡ **Vorschlag: Modell zur Beschreibung von Teilhaberfahrungen** (vgl. Dederich/Dietrich 2022)

Abb. 1: Heuristisches Mehrebenenmodell der Teilhabe

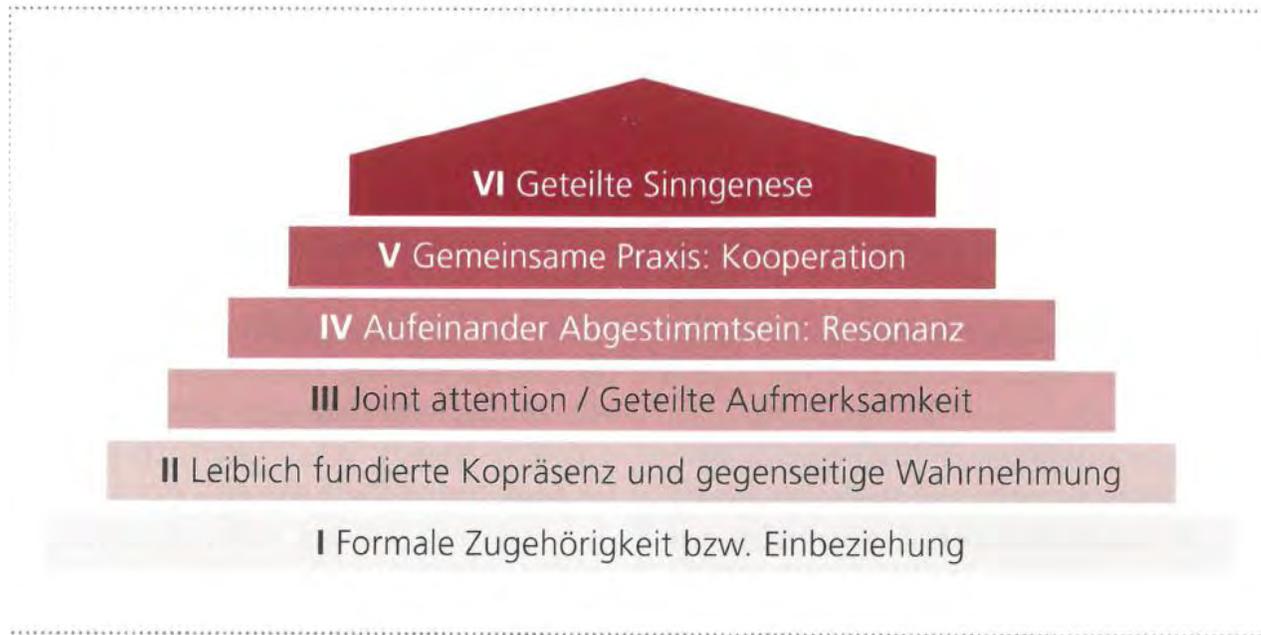
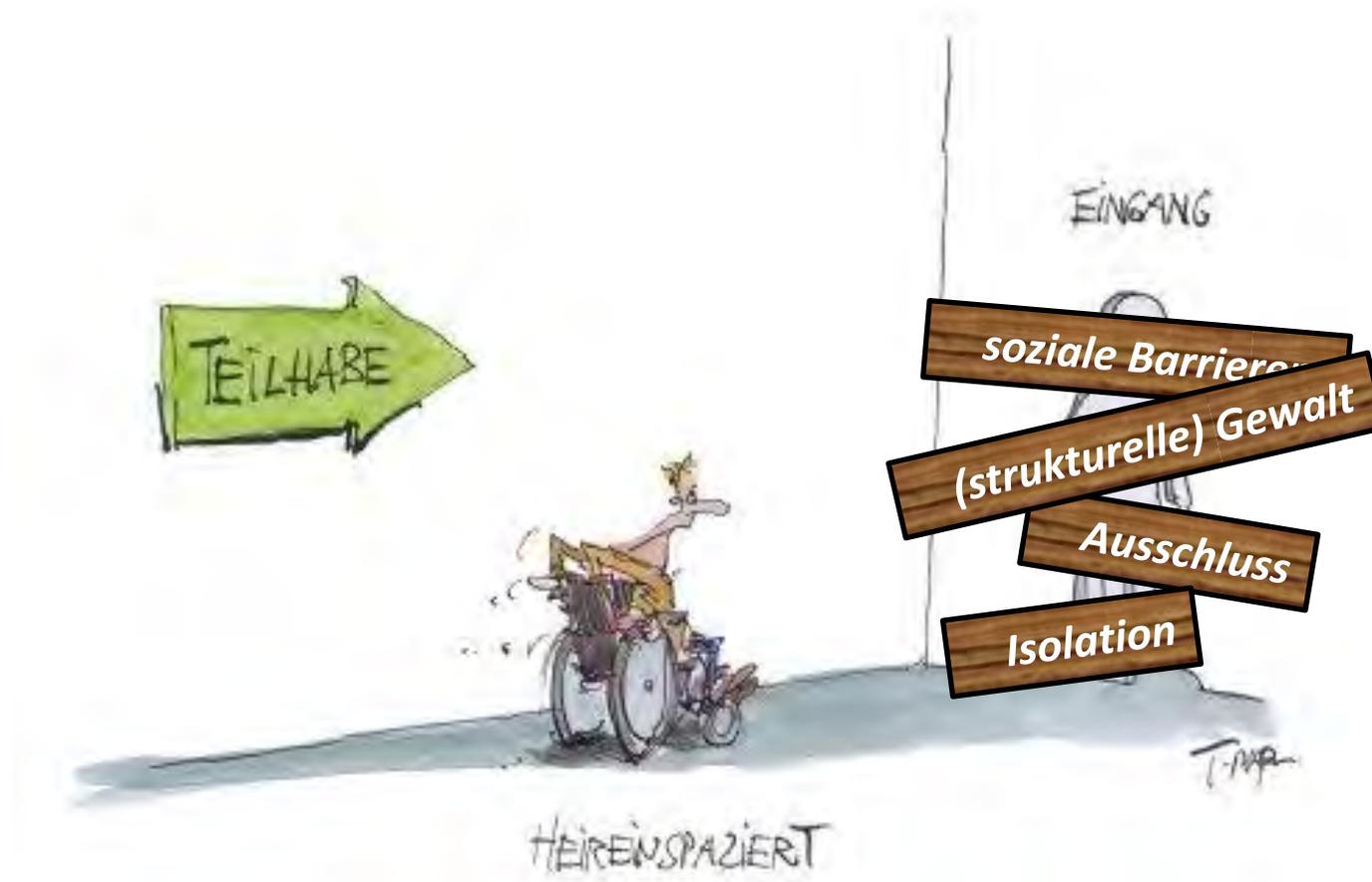


Abb. aus: Dederich/Dietrich 2022, 58

- welcher **Stellenwert kommt der Involvierung des Subjekts in Strukturen und Prozesse der Teilhabe** zu?
- wie können unterschiedliche **Qualitäten und Intensitäten dieser Involvierung** angemessen begrifflich erfasst und methodisch kontrolliert erforscht werden?
(vgl. Dederich/Dietrich 2022, 60).

Frage: was erschwert die Teilhabe im Alltag von Menschen mit unterschiedlichsten Unterstützungsbedarfen?



(Inwieweit) können diese Erschwernisse (mittels Assistenz?) überwunden werden ?

Assistenz - Wortbedeutung

- **Assistent** (lat.) “Beisteher, Helfer” *der*; jmd., der einem anderen assistiert
- **Assistenz**: (lat. mlat.) *die*: Beistand, Mithilfe
- **assistieren** (lat.): jmdm. nach dessen Anweisungen zur Hand gehen

PERSONENZENTRIERTE HILFEN

Assistenz



(Quelle: Zeitschrift Zur Orientierung 3/2006 - Schwerpunktthema Assistenz; © Christian BOB Born, Freiburg)

Umkehrung eines Machtgefüges?

VON:

- “Ich
(Betreuer*in/Assistent*in)
gebe Dir, zu Deinem Besten,
Anweisungen”

IN:

- “Ich, Mensch, von Dir (u.U.
geistig) behindert genannt,
gebe *Dir* Anweisung, wie *Du*
mir zur Hand zu gehen hast!”

fachliche Standards zur Teilhabe von Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen und komplexem Unterstützungsbedarf (DHG 2021)

- **Ziele:**
- Veränderung organisationaler und beruflicher Praxen der Dienste und Einrichtungen und deren Mitarbeiter*innen
- Ausbildung, Weiterbildung, Fortbildung und Personalentwicklung
- Einfluss auf Meinungsbildung und Entscheidungen in Politik und Verwaltung
- fachliche Stärkung der Selbstvertretungen und Angehörigenverbände
- Ansporn für Konsensbildung in der Wissenschaft und transferorientierte Forschung



Assistenz in Form von Unterstützungsleistungen (bspw. Deutschland)

Assistenz in Form von Unterstützungsleistungen für Menschen mit Behinderungen hat in der sog. Behindertenhilfe und im sozialen Leistungsrecht bzw. -system in unterschiedlichen Bereichen Eingang gefunden, bspw. als

Schulassistent, Arbeitsassistent, Assistenz im Haushalt, Pflegeassistent, Freizeitassistent, Kommunikationsassistent, Sexualassistent

(vgl. zur Übersicht auch von Boetticher 2018, 164-171)

Auftrag

- den Zusammenhang von „Assistenz und professioneller Beziehungsgestaltung“ (vgl. DHG 2021, 38f.) reflektieren
- und im Sinne des Aufbaus „*persönlichkeits- und beziehungsbezogene[r] sowie fachliche[r] Kompetenzen* der Assistenzkräfte“ (ebd., 39) im Rahmen einer „Qualifizierung von Assistenz“ (ebd.) ausgestalten

☞ **fachliche Standards (DHG 2021, 34ff.)**

- Individualisierung als Grundprinzip der Assistenz
- Assistenz zielt auf Teilhabe – Teilhabeparadigma statt Förderparadigma
- **Assistenz in komplexen Unterstützungsarrangements**
- Assistenz in gewünschten Wohnformen
- **Assistenz zur Selbstbestimmung und advokatorische Assistenz**
- Assistenz und professionelle Beziehungsgestaltung
- **Qualifizierung von Assistenz**
- Sicherung gegen Fremdbestimmung und Machtmissbrauch in der Assistenz
- Assistenz bei Zugang zu allgemeinen und speziellen regionalen Diensten
- Komplexe Assistenz erfordert höhere und/oder spezifische Ressourcen
- **Assistenz und Teilhabemanagement**

☞ fachliche Standards (DHG 2021, 36f.)

- **Assistenz in komplexen Unterstützungsarrangements:**
 - passende Kommunikations- und Interaktionsstrukturen mit vertrauten Bezugspersonen in einem verlässlichen Lebensraum und Unterstützungssystem
 - individuell passende kleine Wohnformen in regionalen Verbundsystemen und/oder in Wohnquartieren mit professionellen Assistent*innen und informellen Unterstützer*innen, eingebettet in inklusive sozialräumliche Strukturen

☞ fachliche Standards (DHG 2021, 37f.)

- **Assistenz zur Selbstbestimmung und advokatorische Assistenz:**
 - Erkennen und Deuten von Alltags- und Zukunftswünschen, die Gestaltung von Beziehungen sowie das Aufspüren von Entwicklungspotenzialen und Handlungsspielräumen
 - Bereitschaft und Fähigkeit zur Übernahme der Assistent*innen-Rolle, einschließlich der Begründung und permanenten Reflexion des eigenen Handelns
 - Kompetenz zur Beobachtung und Interpretation aller Äußerungsformen, einschließlich des Verhaltens, sowie der Einsatz unterstützter Kommunikation oder biografischer Methoden
 - Mehrperspektivität, z. B. durch Einbeziehung von Vertrauenspersonen sowie eines Unterstützer*innen-Kreises

☞ fachliche Standards (DHG 2021, 39)

- **Qualifizierung von Assistenz:**

- umfasst Bereitschaft, Haltung und Kompetenz, Bedürfnisse, Emotionen, Fähigkeiten und soziale Ressourcen, aber auch Lebensprobleme und soziale Konflikte von Menschen (auch ohne Verbalisierung oder in Form herausfordernden Verhaltens), wahrzunehmen, sie ernst zu nehmen und sie zur Ausgangsbasis des Unterstützungsprozesses zu machen
- muss sich in Ausbildungsinhalten und Praxisanleitungen widerspiegeln
- kontinuierliche Fortbildungsangebote, Beratung und Supervision

☞ fachliche Standards (DHG 2021, 42f.)

- **Assistenz und Teilhabemanagement**
 - Assistenz in Verbindung zu bringen mit einem wirksamen Teilhabemanagement
 - im Kontext des personenzentrierten Erschließens, Zusammenführens, Koordinierens, Umsetzens und Evaluierens komplexer Leistungsansprüche aus der Eingliederungshilfe und anderen sozialgesetzlichen Leistungsbereichen (Gesundheitsleistungen, Pflegeleistungen, existenzsichernde Leistungen)

kritisches Resümee

„Zwischen Fürsorge und Unterdrückung ist nur eine feine Linie gezogen; die Tücke der Unachtsamkeit erwartet jene, die dies wissen und vorsichtig, sich des Überschreitens bewusst, weitergehen“

(Bauman 1995, 139).

dennoch:

„Es kommt darauf an, das Andere nicht nur zu denken, sondern es zu machen“

(Basaglia-Ongaro & Basaglia 1980, 39).

Literatur

- Bartelheimer, Peter, Behrisch, Birgit, Daßler, Henning, Dobslaw, Gudrun, Henke, Jutta & Schäfers, Markus (2020). Teilhabe – eine Begriffsbestimmung. Wiesbaden: VS-Springer.
- Bauman, Zygmunt (1995). Postmoderne Ethik. Hamburg (Hamburger Edition).
- Basaglia-Ongaro, Franca & Basaglia, Franco (1980). Befriedungsverbrechen. In: Basaglia et al. (Hg.): Befriedungsverbrechen. Über die Dienstbarkeit der Intellektuellen (S. 11-61). Frankfurt/M.: Suhrkamp
- Dederich, Markus; Dietrich, Cornelia (2022). Das Subjekt der Teilhabe – ein Orientierungsversuch. In: Teilhabe (61)2, 54-61.
- Deutsche Heilpädagogische Gesellschaft (2021). Standards zur Teilhabe von Menschen mit kognitiver Beeinträchtigung und komplexen Unterstützungsbedarf. Stuttgart: Kohlhammer.
- Kennedy, Michael (2004). Living Outside the System: The Ups and Downs of Getting on With Our Lives. Mental Retardation 42(3), S. 229-231.
- Schuntermann, Michael F. (2005). Die Internationale Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit (ICF). URL: https://www.google.de/url?sa=t&rct=j&q=&esrc=s&source=web&cd=&cad=rja&uact=8&ved=2ahUKEwjvr7Cku5n6AhVTSPEDHUIxAWIQFnoECAkQAQ&url=https%3A%2F%2Fwww.deutsche-rentenversicherung.de%2FSharedDocs%2FDownloads%2FDE%2FExperten%2Finfos_reha_einrichtungen%2Fklassifikationen%2Fdateianhaenge%2Ficf_pdf.pdf%3F__blob%3DpublicationFile%26v%3D1&usg=AOvVaw1voGyyM_EzNQTJ51YS4MIU (Abruf: 16.09.2022)
- von Boetticher, Arne (2018). Das neue Teilhaberecht. Baden-Baden.
- Weber, Erik (2003). Persönliche Assistenz - assistierende Begleitung. Veränderungsanforderungen für professionelle Betreuung und für Einrichtungen der Behindertenhilfe. In: Geistige Behinderung 42(1), S. 4-22.
- Weber, Erik (2022). Assistenz. In: Hedderich, I.; Biewer, G.; Hollenweger, J.; Markowetz, R. (Hg.), Handbuch Inklusion und Sonderpädagogik, 2. Auflage (S. 526-537). utb-Verlag.

Vielen Dank für's Zuhören ...

Prof. Dr. Erik Weber

erik.weber@uni-marburg.de

Philipps-Universität Marburg

Fachbereich:
Erziehungswissenschaften

Institut für
Erziehungswissenschaft

AG: „Beratung und Teilhabe“